

+ electro**plus**

+ küchen**plus**

PLUS 3 GERÄTESCHUTZ

Plus 3 Jahre Sicherheit für
Ihre neuen Elektrogeräte



Foto: goodluz | fotolia.com

1963^{SEIT}
Einfach. Gut. Geschützt.

In Kooperation mit

→ WERTGARANTIE®

Einfach. Gut. Geschützt.

Service plus Sicherheit

Mit unserem **Plus 3 Geräteschutz** verlängern Sie ganz einfach die 2-jährige Gewährleistung für Ihr neues Gerät um weitere 36 Monate und schützen sich damit gegen Reparaturkosten durch Material-, Konstruktions- und Produktionsfehler!

Das bedeutet für Sie:

- Kostenlose Reparaturen bzw. Erstattung des Gerätezeitwertes
- Einmaliger geringer Beitrag

**Sichern Sie sich jetzt den
Plus 3 Geräteschutz!**



Sicherheit für Ihre Elektrogeräte

Nutzen Sie den Plus 3 Geräteschutz für Ihre neuen Geräte von A – Z:

- Auto-HiFi
- Beamer
- Bügelstationen
- Camcorder
- Drucker
- DVD-/Bluray-Player/
Rekorder
- Einbaugeräte
- Geschirrspüler
- Heimkinoanlagen
- Herde
- HiFi-Geräte
- Kaffee-Vollautomaten
- Kameras
- Klein-Elektrogeräte
- Kühl-Gefriergeräte
- LCD-/LED-/Plasma-
TV-Geräte
- Navigeräte
- Notebooks/Netbooks
- PCs
- SAT-Anlagen
- Spielekonsolen
- Staubsauger
- Tablets
- Wäschetrockner
- Waschmaschinen
- Zahnpflegegeräte

Produkt-Informationsblatt

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren.

Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Geräteschutz-Bedingungen.

Ihre Leistungen im Überblick

(Ziffer 2 der Geräteschutz-Bedingungen)

Gewährleistungs-Verlängerung

Nach Ablauf der 2-jährigen gesetzlichen Gewährleistung erhalten Sie weitere 36 Monate Geräteschutz gegen Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler.

Erstattung des Zeitwertes des versicherten Gerätes bei Totalschaden.

Ausschlüsse

Dieses Angebot gilt nicht für gewerbliche Nutzung.

Risikoausschlüsse sind Ziffer 2 b) der Geräteschutz-Bedingungen zu entnehmen.

Ihr Einmalbeitrag

(Ziffer 4 der Geräteschutz-Bedingungen)

Der dem jeweiligen Gerät zuzuordnende Beitrag ist dem zur Einsichtnahme unmittelbar an der Ware ausgelegten Preisverzeichnis zu entnehmen. Er ist als Einmalprämie mit Abschluss des Vertrages bei Gerätekauf zu zahlen und wird durch den vom Fachhändler ausgehändigten Kassenbon/ Rechnung dokumentiert.

Beitragsfälligkeit

(Ziffer 4 der Geräteschutz-Bedingungen)

Der Beitrag ist als Einmalprämie mit Abschluss des Vertrages zu zahlen.

Vertragsbeginn

(Ziffer 5 der Geräteschutz-Bedingungen)

Vertragsbeginn: Mit Abschluss des Vertrages.

Geräteschutz: Ab dem 3. bis einschließlich 5. Jahr nach Gerätekauf.

Zahlen Sie den Einmalbeitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Schutz für Ihr Gerät frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Schutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Abschluss des Vertrages

(Ziffer 5 der Geräteschutz-Bedingungen)

Der Vertrag kann mit dem Kaufvertrag oder bis zu 12 Monate nach Kauf des Gerätes abgeschlossen werden.

Laufzeit

(Ziffer 5 der Geräteschutz-Bedingungen)

Der Vertrag läuft ab Abschluss des Vertrages bis zum Ablauf des 5. Jahres nach Gerätekauf. Er endet automatisch nach Ablauf des 5. Gerätejahres bzw. mit Totalschaden.

Was ist zu tun im Schadenfall?

(Ziffer 3 der Geräteschutz-Bedingungen)

Bitte wenden Sie sich direkt an Ihren Fachhändler. Halten Sie bitte in jedem Fall Ihre Geräteschutz-Bestätigung mit Kassenbon und Originalrechnung bereit. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 3 der Bedingungen.

Software-/Datensicherung

Zum Schutz Ihrer auf den Endgeräten gespeicherten Software und Daten, führen Sie bitte vor der Einlieferung des Endgeräts eine Datensicherung (z. B. iCloud Backup) durch. Es wird keine Gewähr für den (vollständigen) Erhalt der Software und Daten auf Ihrem Gerät übernommen.

In Kooperation mit WERTGARANTIE AG

WERTGARANTIE AG

Breite Straße 8 | 30159 Hannover | www.wertgarantie.com

und Deutsche Garantie Gesellschaft mbH

Breite Straße 6 | 30159 Hannover

Geräteschutz-Bedingungen

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren.

Die folgenden Inhalte gelten nur, wenn Sie den Schutz beantragt haben.

Zur besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, jeweils die weibliche und die männliche Form ausdrücklich zu verwenden. Wo die männliche Form verwendet wird, ist jeweils auch die weibliche Form gemeint.

1. Allgemeines

a) Der Fachhändler gewährt dem Kunden gegen Zahlung einer Einmalprämie den Schutz gemäß den nachstehenden Bedingungen auf das erworbene Gerät. Die Erfüllung und Abwicklung dieses Geräteschutzes einschließlich der zu diesem Zweck notwendigen Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der Daten des Kunden überträgt der Fachhändler auf den Servicepartner Deutsche Garantie Gesellschaft mbH. Der Kunde kann seine Ansprüche auch direkt gegenüber dem Servicepartner geltend machen. Dieser Schutz ist durch die WERTGARANTIE AG versichert. Gesetzliche Gewährleistungsrechte werden von diesem Geräteschutz nicht berührt.

b) Der Schutz gilt in Deutschland sowie bei vorübergehenden Reisen weltweit, sofern das Gerät in der Bundesrepublik Deutschland repariert wird.

2. Inhalt des Schutzes

a) Für das erworbene neue Elektrogerät wird nach Ablauf der 2-jährigen gesetzlichen Hersteller-/Fachhändler-Gewährleistung für weitere 36 Monate Geräteschutz gegen Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler gewährt. Tritt im 3. bis 5. Jahr nach Kauf ein Gerätedefekt aufgrund solcher Fehler auf, begründet dies die Rechte aus dem Geräteschutz, ohne dass der Kunde nachweisen muss, dass der Fehler bereits bei Geräteübergabe vorlag.

b) Geräte, die gewerblich genutzt werden, Gebrauchtgeräte sowie Mobiltelefone, Smartphones und PDA sind nicht Vertragsgegenstand. Eine gewerbliche Nutzung liegt vor, wenn mit dem zu schützenden Gerät Geld verdient wird (z. B. durch Vermietung) oder eine überdurchschnittliche Nutzung vorliegt (z. B. Waschmaschine im Waschsalon oder Frisörsalon, Kaffeevollautomat in Gastronomie, Fernseher in Sportsbar, PC in Internetcafé). Geräte, die auch beruflich genutzt werden (z. B. im Rahmen eines freien Berufes wie Architekt, Arzt oder Rechtsanwalt), sind geschützt.

c) Im Schadenfall wird der Kunde von den Kosten der Reparatur des defekten Gerätes bzw. Geräteteils (Wiederinstandsetzung oder Erneuerung einschließlich Arbeitslohn und Wegegeld) freigestellt.

d) Ist im Schadenfall die Reparatur des Gerätes wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich (Totalschaden), so erfolgt die Geräteschutz-Leistung durch Erstattung des Zeitwertes des defekten Gerätes im Zeitpunkt des Schadeneintritts. Ein wirtschaftlicher Totalschaden im Sinne dieser Bedingungen liegt vor, wenn die Reparaturkosten den Zeitwert des defekten Gerätes im Schadenzeitpunkt übersteigen. Die Leistung erfolgt Zug-um-Zug gegen Herausgabe und Übergabe des defekten Gerätes.

e) Wird das Gerät beruflich genutzt und ist der Kunde vorsteuerabzugsberechtigt, erfolgt die Freistellung von den Reparaturkosten bzw. der Geräteschutz im Wert des Nettobetrages ohne Umsatzsteuer.

f) Grundsätzlich gilt eine subsidiäre Haftung als vereinbart, d. h. anderweitige Garantien der Gerätehersteller, bestehende Versicherungen sowie sämtliche sonstige Haftungen oder vertragliche Verpflichtungen Dritter sind vorrangig zu belasten.

3. Schadenfall

Bei der Anmeldung von Schadenansprüchen übermittelt der Kunde dem Fachhändler unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 1 Monat nach dem Schadenfall, die Geräteschutz-Bestätigung mit Kassenbon und Originalrechnung für das geschützte, defekte Gerät.

4. Prämie

Der Beitrag wird als Einmalprämie bei Abschluss des Geräteschutzes erhoben. Die Beiträge sind nach Geräteverkaufspreisen (brutto) gestaffelt und pro Gerät aus dem zur Einsichtnahme unmittelbar an der Ware ausgelegten Preisverzeichnis ersichtlich. Der individuelle Beitrag für das vom Kunden erworbene Gerät ist durch den vom Fachhändler ausgehändigten Kassenbon/ Rechnung festgelegt.

5. Beginn und Ende des Vertrages

a) Der Vertrag beginnt mit Abschluss des Vertrages und Zahlung des Beitrages.

b) Der Vertrag läuft ab Abschluss des Vertrages bis zum Ablauf des 5. Jahres nach Gerätekauf. Der Schutz gemäß Ziffer 2a besteht für das 3. bis 5. Jahr nach dem Gerätekauf.

c) Der Vertrag endet automatisch mit Ablauf der Festlaufzeit und mit Eintritt eines Totalschadenfalls.

6. Übergang des Geräteschutzes auf nachfolgende Eigentümer

Der Geräteschutz ist produktbezogen und kann innerhalb der Geräteschutzzeit von jeder Person, die das Produkt legal erworben hat, in Anspruch genommen werden.

In Kooperation mit WERTGARANTIE AG

WERTGARANTIE AG

Breite Straße 8 | 30159 Hannover | www.wertgarantie.com

und Deutsche Garantie Gesellschaft mbH

Breite Straße 6 | 30159 Hannover

Noch Fragen?

Wir beraten Sie gern!

Wenn Sie noch mehr über die Vorteile des **Plus 3 Geräteschutz** erfahren möchten, sprechen Sie mit uns.

Fachhändler-Stempel

Bro Elecplus WG DGG DE 3P 0817 | Art.- Nr. 165

Was ist zu tun im Schadenfall?

Bitte wenden Sie sich direkt an uns, Ihren electroplus Fachhändler. Halten Sie bitte in jedem Fall Ihre Geräteschutz-Bestätigung mit Kassenbon und Originalrechnung bereit.

 electroplus

 küchenplus

In Kooperation mit

 WERTGARANTIE®

WERTGARANTIE AG
Breite Straße 8 | 30159 Hannover
www.wertgarantie.com
und Deutsche Garantie Gesellschaft mbH
Breite Straße 6 | 30159 Hannover